

Amtliche Bekanntmachungen

Fischerprüfung

Am 12. und 13. November 2012 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 408, abgeholt werden. Sie sind spätestens bis zum 15. Oktober 2012 wieder einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Bereiche:

Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Geräte- und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen sowie Fischarten zu erkennen.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

Horst Ohletz

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 189 bis Seite 195

Ausschreibungen

Seite 196 bis Seite 199

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 684 - Storchenring -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 10.09.2012 bis 25.09.2012 einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag – Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet am Mittwoch, 19.09.2012, 18.00 Uhr, im Saal der evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf, Buchenweg 273, 46147 Oberhausen, ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 4 und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite Straße Storchenring, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1616, 1617, 1618, 1619 und 1620, südwestliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks 1621, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 1635, westliche und nördliche Grenzen des Flurstücks 1625, nördöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1636 und 1627, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1628, 1629, 1630, 1631, 1632 und 1633, südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1633, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1637 und 1603, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1604, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1605 und 1606, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1606, 1607, 1608, und 1609, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1610 und 1612, südliche Seite der Straße Storchenring, die westliche Begrenzung verläuft ca. 3,5 m westlich des nordwestlichsten Grenzpunktes des Flurstücks 1377, rechtwinklig zur südlichen Seite der Straße Storchenring.

Das Plangebiet soll zur Offenlage, wie in der Skizze dargestellt, erweitert, werden.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 01.08.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Frind
Erster Beigeordneter

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 684 -Storchenring-

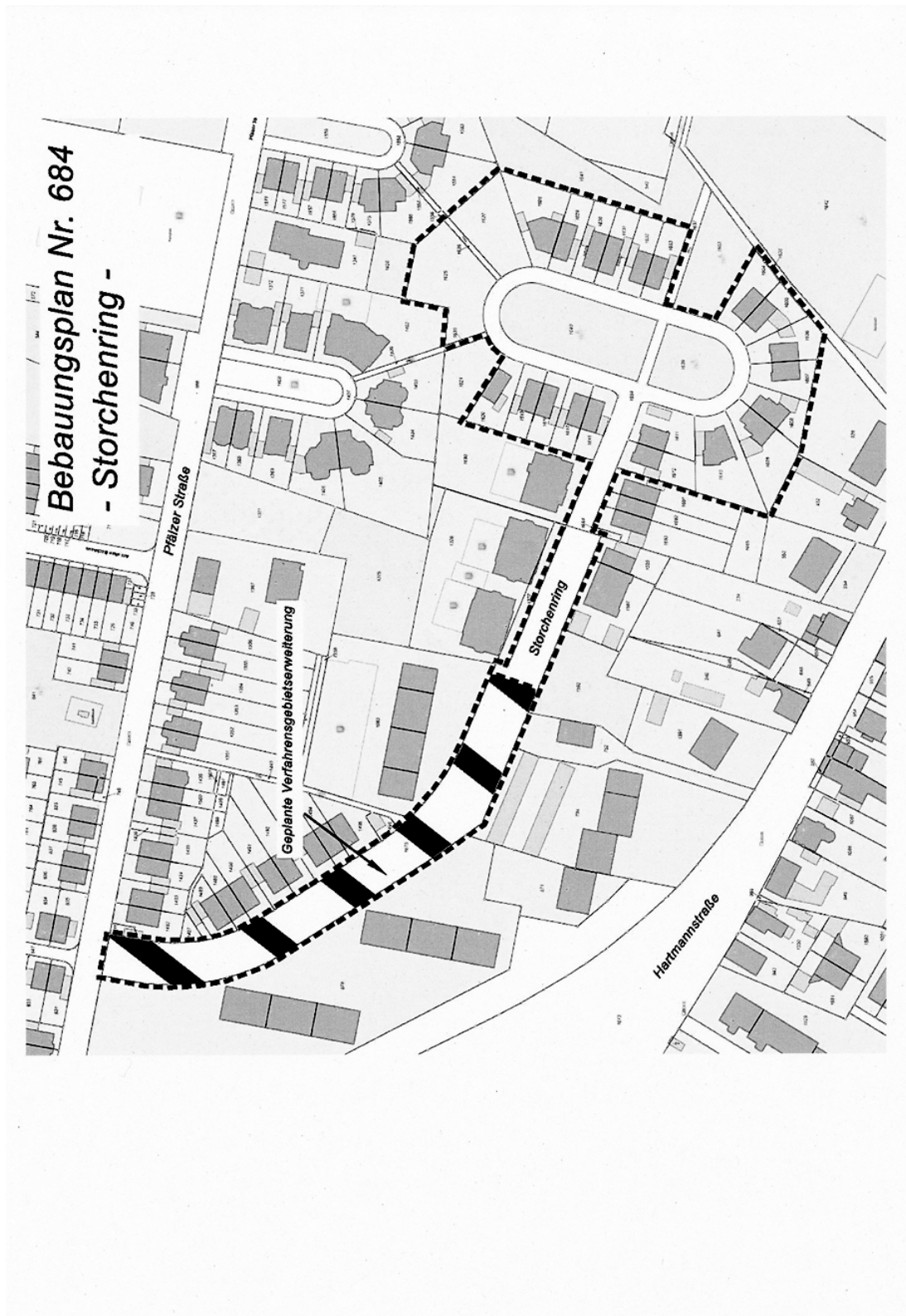
Die Stellplatzsituation im Plangebiet stellt sich derzeit als desolat dar. Der Bedarf übersteigt die im jetzigen Bebauungsplan vorhandenen Flächen. Hintergrund hierfür ist, dass die Bebauung dichter entstanden ist, als dies bei der Aufstellung des Bebauungsplans zugrunde gelegt wurde.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation im östlichen Teil des Storchenrings sollen im Randbereich der im Bebauungsplan Nr. 265 festgesetzten Grünfläche Parkplätze festgesetzt werden.

Als Ausgleich wird überprüft, ob zusätzliche Standorte für Bäume im Straßenraum geschaffen werden können oder ob externe Ausgleichsflächen gefunden werden müssen.

Weiterhin soll überprüft werden, ob im Bereich der Baugrundstücke zusätzliche Möglichkeiten zum Abstellen von PKW geschaffen werden können. Konkret wird darüber nachgedacht den Ausschluss von Stellplätzen in den Vorgartenflächen aufzuheben.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - Seilerstraße / Straßburger Straße -

Der Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt in der Zeit vom

10.09.2012 bis 24.09.2012 einschließlich

im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72, Zimmer 15, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen findet

**am Donnerstag, 13.09.2012, 18:00 Uhr
in der Aula des Heinrich-Heine-Gymnasiums
Lohstraße 29
46047 Oberhausen**

ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 27 und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Straßburger Straße, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 731 und 730, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 640, nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 640 und 639, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 259, westliche Seite der Seilerstraße, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 259 und 730, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 730, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 624, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 624 und 147, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 147 und 624, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 732 und 729.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.08.2012
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frind
Erster Beigeordneter

Ergänzende Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 - Seilerstraße / Straßburger Straße -

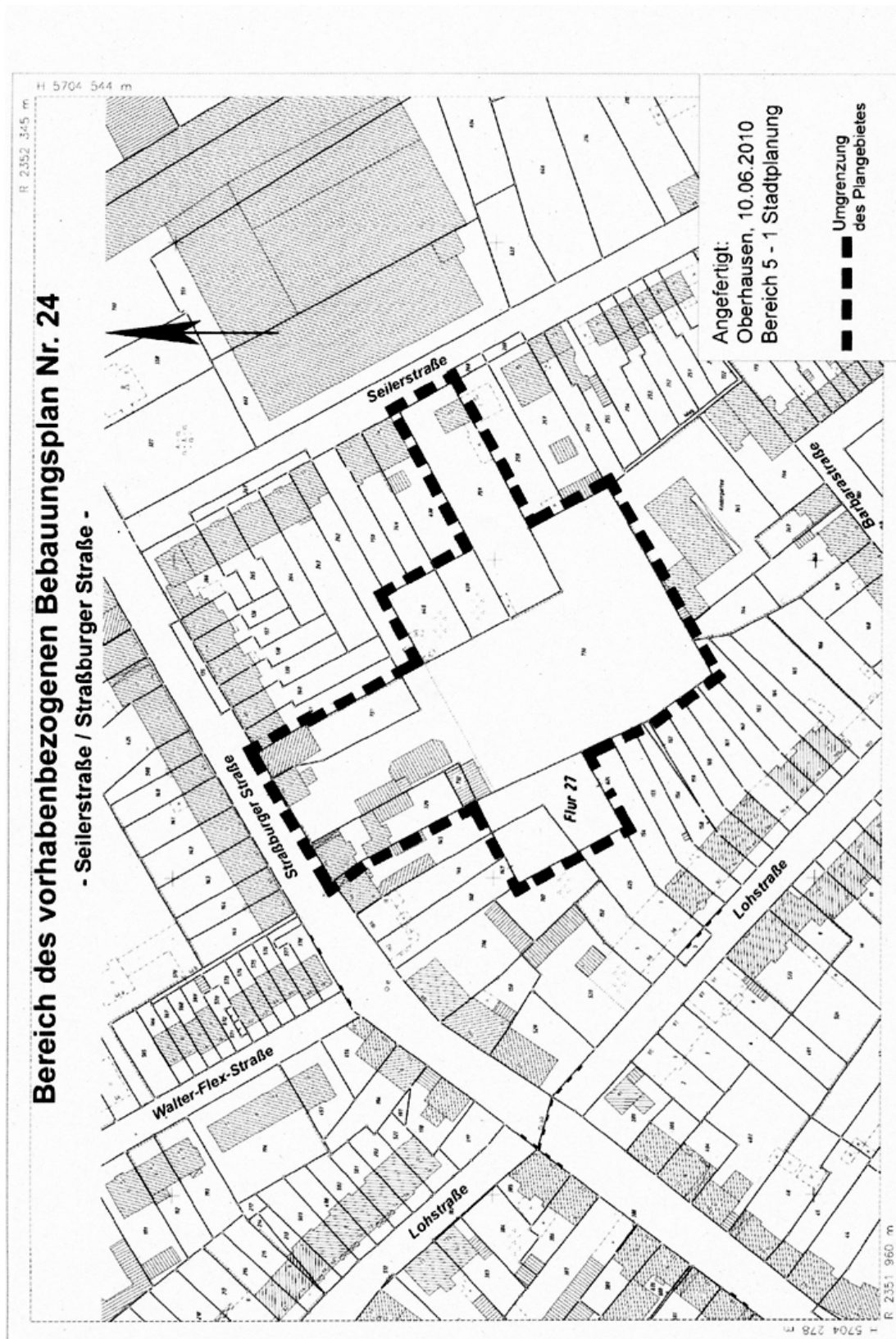
Das ehemalige Betriebsgelände der Gärtnerei Theile in Alt-Oberhausen liegt seit einigen Jahren brach. Eine gewerbliche Nachnutzung wird an dieser Stelle nicht mehr angestrebt. Vielmehr sollen für das Plangebiet nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden.

Im seit 03.05.2010 rechtswirksamen Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr, der Oberhausen angehört, wird das Plangebiet als Wohnbaufläche (Bauleitplanerischer Teil des RFNP) und als Allgemeiner Siedlungsbereich (Regionalplanerischer Teil des RFNP) dargestellt.

Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Oberhausen (STEK 2020) als informelles Planungsinstrument enthält an dieser Stelle für das Plangebiet die Darstellung Grünfläche. Dieses Planungsziel soll für das Gebiet zukünftig jedoch nicht weiterverfolgt werden.

In der Stadt Oberhausen besteht nach den Ergebnissen der Wohnungsmarktanalyse aus dem Jahr 2006 weiterhin ein Bedarf an Wohnbauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Die im Plangebiet vorgesehene Wohnnutzung kann dazu beitragen, diesen Bedarf zu decken. Weiterhin bietet sich die Nachnutzung als Wohnbaufläche an dieser Stelle im Stadtgefüge an, da auf diese Weise die umgebende Wohnbebauung entlang der Straßburger Straße, der Seilerstraße, der Lohstraße und der Barbarastraße ergänzt werden kann. Darüber hinaus liegt das Plangebiet in der Nähe des Hauptzentrums Alt-Oberhausen sowie des Nahversorgungszentrums Marienkirche, so dass die für eine Wohnnutzung notwendige Infrastruktur (Nahversorgung, Dienstleistungsangebote, Schule, Kindergarten) im Umfeld des Plangebiets nachgewiesen werden kann.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße -

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße - liegt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 02.10.2012 einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10 und 18. Es wird gemäß Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2009 wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Gabelstraße; nördliche Seite der Neukölner Straße; östliche Seite der Bundesautobahn A 3; nördliche Grenze des Leitgrabens Tüsselbeck I.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.08.2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Frind
Erster Beigeordneter

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße -

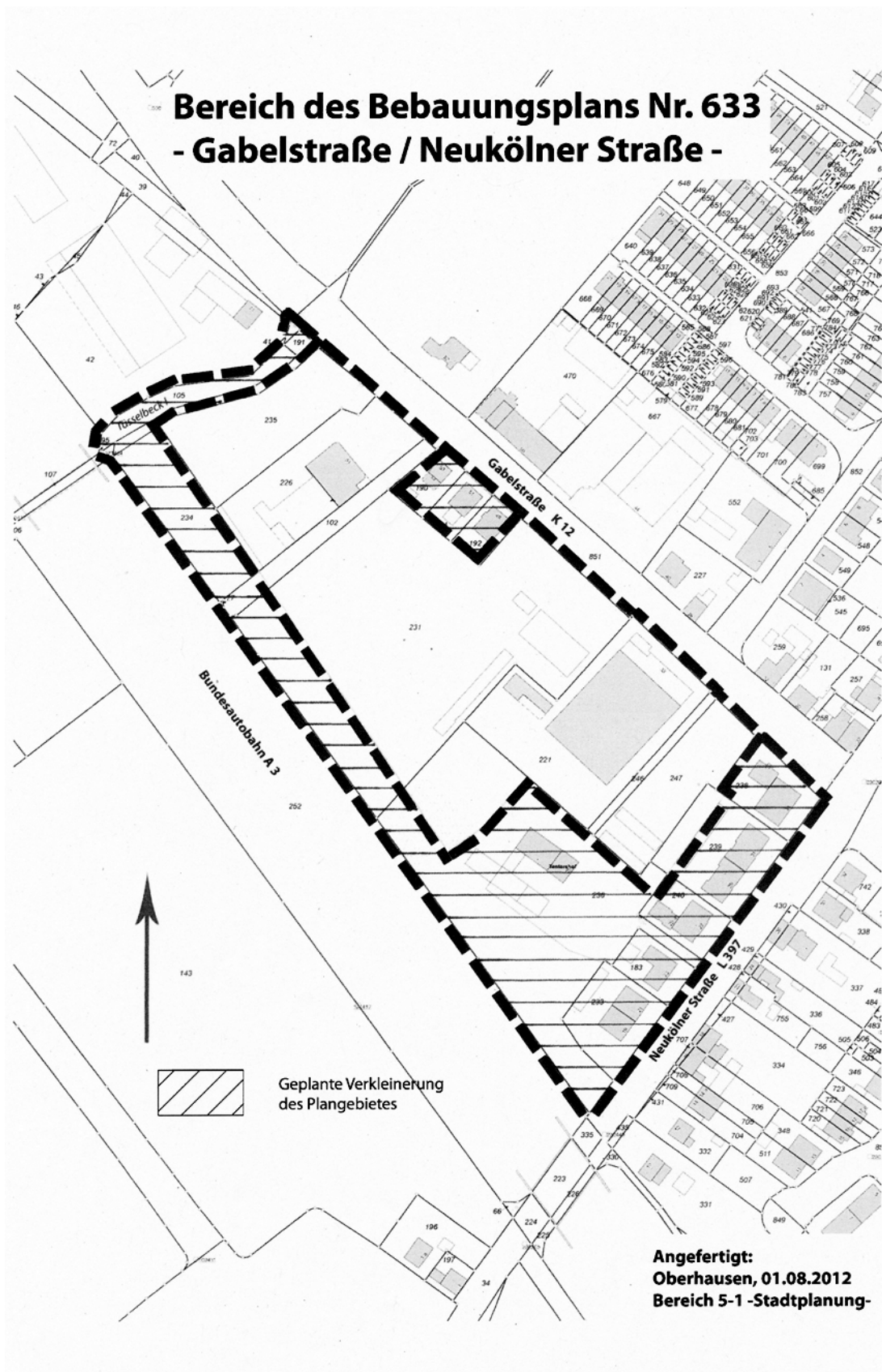
Im Plangebiet befinden sich umfängliche Flächen, die für die Ansiedlung von Einzelhandel geeignet wären. Da die Gefahr besteht, dass das Nebenzentrum Schmachtendorf durch die Ansiedlung vieler Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet in seiner Versorgungsfunktion beeinträchtigt wird und weil das Gewerbegebiet als qualitätsvolle „klassische“ Gewerbefläche, insbesondere zur Sicherung und zum Ausbau des Arbeitsplatzangebotes in Oberhausen-Schmachtendorf (u. a. für Handwerksbetriebe), entwickelt werden soll, soll eine Steuerung von Einzelhandelsbetrieben über den Bebauungsplan Nr. 633 erfolgen. Dem vorhandenen Einzelhandelsbetrieb aus dem Lebensmittelsektor wird dabei ein Bestandsschutz eingeräumt. Der Handel mit Kraftfahrzeugen und Kfz-Zubehör soll ebenfalls weiterhin zulässig sein.

Um eine qualitätsvolle Entwicklung der Gewerbeflächen zu gewährleisten und zur Wahrung der Wohnruhe der im Umfeld vorhandenen Wohnbebauung sollen außerdem u.a. Vergnügungsstätten und Nutzungen, die dem Rotlichtmilieu zuzuordnen sind, ausgeschlossen werden.

Für die bebauten Grundstücke Neukölner Straße 19 - 33 sowie Gabelstraße 49 - 53 besteht kein weiterer Planungsbedarf, so dass das Plangebiet um diese Bereiche verkleinert werden kann. Gleiches gilt für den Fußweg und das Gewässer Tüsselbeck I im Nordwesten des Plangebietes.

Die Bereiche der beabsichtigten Verkleinerung des Plangebietes sind der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalisation Ripshorster Straße von Haus Nr. 326 bis Läppkes-Mühlenbach

Leistung:

ca. 75,00 m	Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
3 Stck.	Fertigteilschächte DN 1200 bzw. DN 1500 liefern und einbauen
ca. 190 m ²	Kanalbaugrube bituminös schließen

max. Tiefe

ca. 3,30 m

Bauzeit:

Anfang 41. KW - Ende 48. KW 2012

Zuschlagsfrist:

19.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 05.09.2012 bis 13.09.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalisation Ripshorster Straße von Haus Nr. 326 bis Läppkes-Mühlenbach

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Plachetka

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 20.09.2012, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenerneuerung Drostenkampstraße von Grasshofstraße bis Haus Nr. 10

Leistung:

ca. 2.000 m² Fahrbahndecke fräsen
ca. 2.000 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
ca. 30 m Rinnenbahn höhenmäßig regulieren oder erneuern
ca. 6 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 45. KW 2012 - Ende 46. KW 2012

Zuschlagsfrist:

31.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 03.09.2012 bis 14.09.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Drostenkampstraße von Grasshofstraße bis Haus Nr. 10

Stadtsparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

31,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 20.09.2012, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 20.09.2012, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Hiesfelder Straße von Parkplatz Bürgermeisterweg bis Wolfstraße

Leistung:

ca. 6.200 m² Fahrbahndecke fräsen
ca. 6.200 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
ca. 250 m Rinnenbahn höhenmäßig regulieren oder erneuern
ca. 4 Stück Aufsätze von Straßeneinläufen erneuern
ca. 2 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
ca. 4 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 45. KW 2012 - Ende 46. KW 2012

Zuschlagsfrist:

31.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 03.09.2012 bis 14.09.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Hiesfelder Straße von Parkplatz Bürgermeisterweg bis Wolfstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

33,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Bauwerksertüchtigung der Brücke Everslohstraße über den Vennbach in Oberhausen

a) Ausschreibende Stelle

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6-20
Städtebauliche Sondermaßnahmen
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

b) Gewähltes Verfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art der Ausführung

Abbruch des Überbaus (ca. 3,60 m x 5,50 m) und der Flügelwände; Vorbereitung der vorhandenen Widerlager für die Auflagerung einer neuen Brückenplatte;
Lieferung und Einbau einer neuen Brückenplatte und Winkelstützwände als Fertigteile; Straßenbauarbeiten

d) Ort der Ausführung

Everslohstraße, Brücke über den Vennbach in 46145 Oberhausen.

e) Umfang der Leistung:

ca. 55 m ²	Asphaltbefestigung aufnehmen
ca. 60 m ²	Bodenabtrag
1 Stück	Stahlbetonüberbau (3,6 m x 5,5 m) mit einbetonierten Stahlträgern demontieren
2 Stück	Widerlager herrichten einschl. Anschlußbewehrung herstellen
1 Stück	Stahlbeton-Brückenplatte (3,6 m x 5,5 m) liefern u. einbauen
ca. 8 m	Brückenflügel als Winkelstützwände herstellen
ca. 55 m ²	Asphaltfläche einschl. Unterbau herstellen

f) Ausführungsfristen

Von der 03. KW 2013 bis 10. KW 2013

g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können beim Fachbereich 5-4-40/Auftragsvergabe, Submission, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, schriftlich angefordert werden.

h) Auskünfte erteilt:

Fachbereich 5-6-20/Städtebauliche Sondermaßnahmen
Herr Klein-Allermann: 0208 825-2865
Herr Nörrenberg: 0208 825-3298

i) Kosten der Unterlagen

49,60 EUR (per Verrechnungsscheck); Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet

j) Anschrift für die Angebotsabgabe

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-40
- Submissionen -
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

k) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen

l) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. §14 Nr. 1 VOB/A

m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 09.10.2012, 9.30 Uhr, Gebäude B, Raum 101, im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, eröffnet

n) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer.
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer

o) Zahlungsbedingungen

Gem. § 16 VOB/B

p) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstabe a-i

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften).

q) Zuschlags- und Bindefrist

Bis 23.11.2012

r) Vergabeprüfstelle

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. September 2012
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2012 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de

Bürgerversammlung

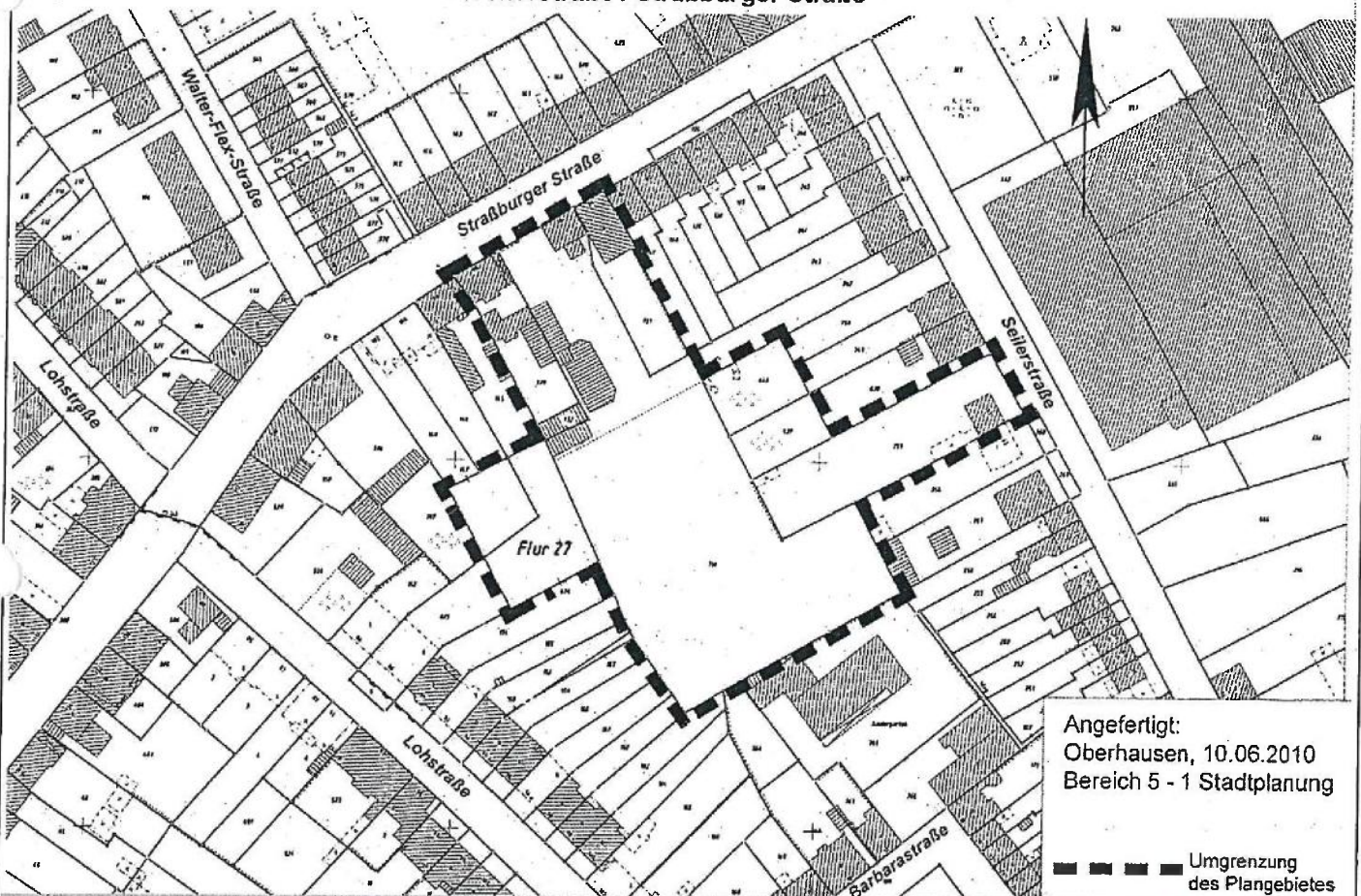
Beteiligung der Bürger/innen an der Bauleitplanung

**am Donnerstag, 13.09.2012, 18.00 Uhr,
in der Aula des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Lohstraße 29, 46147
Oberhausen**

Erörtert wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 – Seilerstraße /
Straßburger Straße –

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24

- Seilerstraße / Straßburger Straße -



Angefertigt:
Oberhausen, 10.06.2010
Bereich 5 - 1 Stadtplanung

— — — — — Umgrenzung
des Plangebietes

Zu der Bürgerversammlung lade ich herzlich ein.

Alle Bürger/innen haben Gelegenheit sich zu informieren sowie Anregungen und Hinweise vorzubringen.

gez. Vöpel
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Stadt Oberhausen - Dezernat 5, Bereich 5-1 Stadtplanung - Tel. 825-2725 – Ansprechpartner: Herr Mensing